

Sondervermögen „Schulbauten“

Grundüberlegungen im Jahr 2017

Ziele der Optimierung des kommunalen Gebäudemanagements:

- ▶ Nachhaltige Finanzierung und Erhaltung der kommunalen Schulgebäude
- ▶ Hebung von betriebswirtschaftlichen Einsparungs- und Effizienzeffekten
- ▶ Entlastung des kommunalen Kernhaushaltes

Grundüberlegungen im Jahr 2017

Ausgestaltung

- ▶ Übertragung des Hamburger Mieter-Vermieter-Modelles auf eine Struktur bei der Stadt Norderstedt
- ▶ ... durch Einrichtung eines Sondervermögens

Beschluss Hauptausschuss 15.01.2018

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung für die Beratung in den Gremien eine Synopse mit Vorschlägen zur Bildung eines Sondervermögens Schulinvestitionen auszuarbeiten und dabei die Kontrollmechanismen der Gremien gegenüber der Verwaltung deutlich zu machen.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss 16.04.2018

1. Zum 01.01.2019 soll gem. § 97 der Gemeindeordnung (GO) ein Sondervermögen „Schulbauten“ gebildet werden. Das Sondervermögen soll gem. § 106 als Eigenbetrieb geführt werden.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

16.04.2018

2. Diesem Sondervermögen sollen sämtliche städtische Schulgrundstücke einschließlich aller darauf befindlichen Gebäude (kurz: „Schulbauten“) zugeordnet werden. Ebenso sollen alle für diese Gebäude gebildeten Sonderposten sowie weitere zugehörige Bilanzpositionen diesem Sondervermögen zugeordnet werden. Zum Stichtag 01.01.2019 soll ein noch zu ermittelnder angemessener Anteil der in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Verbindlichkeiten für die Schulbauten dem Sondervermögen zugewiesen werden.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

16.04.2018

3. Das Sondervermögen soll durch das Amt Gebäudewirtschaft verwaltet werden; es soll dem Eigenbetrieb kein eigenes Personal zugeordnet werden. Die Funktion einer Werkleitung soll ebenfalls durch einen/eine Mitarbeiter/in der Stadtverwaltung wahrgenommen werden.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

16.04.2018

4. Zur dauerhaften und nachhaltigen Finanzierung des Sondervermögens soll ein Mieter-Vermieter-Verhältnis zwischen dem Bereich „Schule“ und dem Sondermögen eingeführt werden.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss

16.04.2018

5. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die weiteren notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.

Zeitplan für die Anmeldung bei der Kommunalaufsicht

6 Wochen vor dem Beschluss Stadtvertretung zur Gründung eines Sondervermögens muss die Anmeldung erfolgen. Nach dem Beschluss hat die Kommunalaufsicht 6 Wochen Zeit für den Einspruch.



Beschluss Stadtvertretung

24.04.2018

1. Zum 01.01.2019 soll gem. § 97 der Gemeindeordnung (GO) ein Sondervermögen „Schulbauten“ gebildet werden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die weiteren notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.

Finanzielle/bilanzielle Ausstattung

Zuordnung aller städt. bebauten Grundstücke Schulen
Stand 31.12.2017 = ca. 94,3 Mio. €

Zuordnung Sonderposten
Stand 31.12.2017 = ca. 27,2 Mio. €

Zuordnung Schulden – anteilig nach Anlagevermögen
Stand 31.12.2017 = ca. 27 Mio. €

Errechnetes Eigenkapital
Stand 31.12.2017 = ca. 40,1 Mio. €

Wirtschaftsplan (Haushaltsstand 2018)

Erfolgsplan

▶ Umsatzerlöse/Mieterträge	6,1 Mio. €
▶ Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,6 Mio. €
▶ Personalaufwand	0 €
▶ Aufwand Bauunterhalt	3,6 Mio. €
▶ Abschreibungen	2,5 Mio. €
▶ Zinsaufwendungen	0,6 Mio. €
Jahresergebnis	0 €

Wirtschaftsplan (Haushaltsstand 2018)

Vermögensplan

z.B.

- ▶ Kreditaufnahmen
- ▶ Zuschüsse
- ▶ Auflösung/Zuführung zu Sonderposten
- ▶ Investive Veränderungen
- ▶ Abschreibungen

Das Ergebnis zeigt die Veränderungen der liquiden Mittel.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Norderstedt

- ▶ Eigenkapitalausstattung erfolgt aus dem Finanzplan des städtischen Haushalts, d.h. die Eigenkapitalausstattung ist in die Haushaltsplanung aufzunehmen und ggf. durch Kreditaufnahme gegen zu finanzieren.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Norderstedt

- ▶ Abschreibungen und ggf. Saldo aus Auflösung und Zuführung Sonderposten werden in die Mietberechnung einbezogen und gelangen durch den städtischen Haushalt zur Auszahlung (Finanzplan) – bisher nur Ergebnisplan.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Norderstedt

- ▶ Möglicher Personalaufwand im Sondervermögen erhöht die Mietaufwendungen – Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Norderstedt.

Mieter–Vermieter–Verhältnis

Im Rahmen des Mieter-Vermieter-Verhältnisses soll das Sondervermögen finanziell so ausgestattet werden, dass die Schulbauten in einer vereinbarten Zeitschiene in einen Zustand versetzt werden, der dem zwischen Politik und Verwaltung vereinbarten Schulstandard entspricht.

Mieter–Vermieter–Verhältnis

In der Weiterentwicklung sind z.B. folgende Voraussetzungen zu schaffen:

1. Abstimmung mit dem politischen Ehrenamt zu der Frage: Wodurch lässt sich ein Schulstandard definieren (z.B. technische Funktionalität, optische Funktionalität, energetische Gesichtspunkte)
2. Ermittlung des Qualitätsstandes der einzelnen Schulen

Mieter–Vermieter–Verhältnis

In der Weiterentwicklung sind z.B. folgende Voraussetzungen zu schaffen:

3. Abstimmung mit dem politischen Ehrenamt zu der Frage: Welche Qualität soll in welchem Zeitfenster erreicht werden?

Mögliches Ergebnis:

- ▶ Langfristige Sanierungsplanung und Festlegung des mietbegründeten Aufwandes für den vereinbarten Standard

Mieter–Vermieter–Verhältnis

Offene Fragestellungen:

- ▶ Umgang mit Fremdnutzung
- ▶ Ggf. Anpassung der Kultur- und Sportförderrichtlinien
- ▶ Sonderfall Asylunterbringung – *Auslaufmodell im Schulbereich* (Gebührenerstattung durch Kreis)
- ▶ Bewirtschaftung Außenanlagen

Was soll durch die Fokussierung auf den Bereich „Schulbauten“ erreicht werden?

Bisher verwaltungsseitig beschriebene Ziele:

- ▶ Nachhaltige Finanzierung und Erhaltung der kommunalen Schulgebäude
- ▶ Steigerung der Transparenz der Finanzierung der städtischen Schulgebäude
- ▶ Fokussierung auf das Schulvermögen und deren Aufwand
- ▶ Hebung von betriebswirtschaftlichen Einsparungs- und Effizienzeffekten

Was soll durch die Fokussierung auf den Bereich „Schulbauten“ erreicht werden?

Bisher verwaltungsseitig beschriebene Ziele:

- ▶ Optimierung von Prozessen und Schnittstellen (u.a. standardisierte Prozesse unter Einbeziehung aller Beteiligten für Sanierungsmaßnahmen und Neu- und Erweiterungsbauten)
- ▶ Flexibilität bei wechselnden Anforderungen an Schulgebäude (z.B. Umstellung von G 8 auf G 9, Ganztagsbetrieb)
- ▶ Entlastung des kommunalen Kernhaushaltes
- ▶ Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit

Abstimmungsbedarf

Welche Ziele werden seitens des politischen Ehrenamtes mit der Fokussierung auf den Aufgabenbereich „Schulbauten“ schwerpunktmäßig verfolgt?